



I N H A L T

Inhalt, Vorwort, Impressum	1
Topthema	
■ Staatsakt für die Opfer der Flut	2
Aktuelle Stunde	
■ Stabilitäts- und Wachstumspakt	3
■ Überhöhte Dioxinwerte in Hühnereiern	3
Außen	
■ Beziehungen zu Lateinamerika	4
Familie	
■ Gesetz gegen Diskriminierung	4
Forschung	
■ Motor für Innovationen	5
Haushalt	
■ Bericht des Bundesrechnungshofes	5
Nachhaltigkeit	
■ Fortschrittsberichtsbericht 2004	6
Recht	
■ Schutz der Privatsphäre	6
Umwelt	
■ Elektrogerätegesetz	7
Verkehr	
■ Sicherheit an Bahnübergängen	7
Wirtschaft	
■ Bürokratieabbau	8
■ Bericht der Regulierungsbehörde	8
Wohnen	
■ „Soziale Stadt“ weiterentwickeln	9

„Wir leben in einer Welt“

„Wir haben mit der Flutkatastrophe in Südostasien begriffen: Wir alle gehören zusammen, wir leben in einer Welt“
(Bundespräsident Köhler während des Staatsaktes für die Opfer der Naturkatastrophe im Berliner Reichstag)

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche hat Deutschland mit einem Staatsakt im Berliner Reichstagsgebäude der Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien gedacht. Nachdrücklich wurde vom Bundespräsidenten die Unterstützung und Spendenbereitschaft der Bevölkerung in Deutschland hervorgehoben.

Aber auch der politische Alltag hat wieder begonnen: Wir haben das Antidiskriminierungsgesetz in den Bundestag eingebracht und über den von der Bundesregierung vorgestellten Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie debattiert. Die Regulierungsbehörde Telekommunikation und Post hat über die zunehmende Öffnung der Märkte für Telekommunikation und Post berichtet.

Unsere Vorschläge zur Neuregelung der Nebentätigkeiten von Abgeordneten hat die Union bislang rundheraus abgelehnt. Wir werden unseren Teil dazu beitragen, berechtigte Zweifel auszuräumen und Regeln zu korrigieren, aber auch unberechtigten Zweifeln und Erwartungen klar zu widersprechen.

Eine gute Woche
wünscht

Eure Petra Ernstberger

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger, MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
110 11 Berlin

Redaktion und Texte:

Kerstin Villalobos, Jutta Bieringer, Ulrike Fleischer, Cornelia Gatzweiler, Rafael Neuner, Vera Nicolay, Gabriele Gün Tank

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-53048

Redaktionsschluss: 21. Januar 2005, 12 Uhr

**T O P T H E M A****Staatsakt für die Opfer der Flut**

In einem Staatsakt am 20. Januar 2005 gedachte der Deutsche Bundestag der Opfer der Flutkatastrophe an den Küsten des Indischen Ozeans. Eingeladen waren Angehörige von Opfern sowie Abordnungen von rund 30 nationalen und internationalen staatlichen und privaten Hilfsorganisationen. Außerdem nahmen die Repräsentanten der Verfassungsorgane des Bundes, die Mitglieder der Bundesregierung, die Regierungschefs der Länder, das Diplomatische Korps, Repräsentanten der Kirchen sowie die Abgeordneten des Deutschen Bundestages teil.

Bundespräsident Horst Köhler rief die internationale Staatengemeinschaft nach der Flutkatastrophe in Asien zur Zusammenarbeit auf. „Wir haben mit der Flutkatastrophe in Südostasien begriffen: Wir alle gehören zusammen, wir leben in einer Welt“, sagte Köhler während des Staatsaktes für die Opfer der Naturkatastrophe im Berliner Reichstag. Für die Gedenkstunde hatte der Bundestag seine reguläre Sitzung unterbrochen.

Konkrete Maßnahmen zur Überwindung der Folgen

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Bekanntwerden des katastrophalen Seebebens in Südostasien ein umfangreiches Hilfsprogramm auf den Weg gebracht, das sowohl die sofort erforderliche Nothilfe als auch langfristig angelegte Hilfsmaßnahmen vorsieht. Für die nächsten Jahre stellt die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 500 Millionen Euro für den langfristigen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete bereit. Inzwischen sind rund 30 Einzelprojekte mit Unterstützung durch die Bundesregierung in Höhe von rund sieben Millionen Euro angelaufen oder in Vorbereitung.

Unglaubliche Hilfsbereitschaft

Die Solidarität der deutschen Bevölkerung mit den betroffenen Ländern ist beeindruckend. Bislang wurden allein in Deutschland über 400

Millionen Euro gespendet, soviel wie nie zuvor bei einer Naturkatastrophe.

Die deutsche Sofort- und Wiederaufbauhilfe konzentriert sich auf die am schwersten betroffenen Länder Sri Lanka und Indonesien. Die BMZ-Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist zentraler Pfeiler der Partnerschaftsinitiative des Bundeskanzlers. Sie stellt ihre Vermittlungsstruktur für die Hilfsangebote aus Städten, Gemeinden und Institutionen zur Verfügung. Das Konzept hat in der deutschen Öffentlichkeit großen Widerhall gefunden.

Auch die Bundeswehr beteiligt sich mit aller Kraft an den Hilfsleistungen: Ein Lazarettflugzeug der Luftwaffe und das Versorgungsschiff "Berlin" der Marine sind vor Ort. Über sechs Tonnen Sanitätsmaterial, sowie 2.500 Schlafdecken und 22.000 Handtücher wurden bereits verschickt.

Vereinte Nationen koordinieren die Hilfe

International wurde ein Schuldenmoratorium für die von der Flutkatastrophe in Südostasien betroffenen Länder beschlossen. Die Vereinten Nationen helfen den betroffenen Regionen und übernehmen die Koordination der Hilfsleistungen. Die UNO schätzt, dass von der Weltgemeinschaft etwa 977 Millionen US-Dollar aufgebracht werden müssen, um die fünf Millionen Bedürftigen in den Katastrophengebieten in den nächsten sechs Monaten mit dem Notwendigsten zu versorgen. Die Vereinten Nationen haben insgesamt 717 Millionen US-Dollar zugesagt.

EU, Weltbank und Asiatische Entwicklungsbank helfen

Die Weltbank stellt für die nächsten sechs Monate 250 Millionen US-Dollar für Sofortmaßnahmen in den betroffenen Ländern bereit. Die Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat als ersten Beitrag zur Aufbauhilfe 675 Millionen US-Dollar zur Verfügung gestellt. Die Europäische Kommission hat als erste Soforthilfe 23 Millionen Euro bereit gestellt. Weitere 100 Millionen Euro für Soforthilfe sowie rund 350 Millionen Euro für mittel- und langfristige Maßnahmen sind von der EU zugesagt.

Weitere Informationen: www.spdfraktion.de

**A K T U E L L E S T U N D E****Debatte um Stabilitäts- und Wachstumspakt**

Die Vorschläge des Bundeskanzlers zur Veränderung der europäischen Stabilitätspakt-Kriterien waren Thema einer auf Verlangen der Union eingesetzten Aktuellen Stunde am Donnerstag. Bundeskanzler Schröder hatte angeregt, dass Reformen wie die Agenda 2010, Ausgaben für Konjunkturimpulse und Sonderlasten, wie die Kosten der deutschen Einheit, berücksichtigt werden sollten.

Verständigung bei den EU-Finanzministern

Die EU-Finanzminister hatten sich am Dienstag im Streit um die Reform des Stabilitätspaktes deutlich aufeinander zu bewegt. So zeichnet sich ab, dass Staaten mit übermäßigen Defiziten künftig milder behandelt werden, falls sie ihre Wirtschaft reformieren, in Forschung investieren oder EU-Nettobeiträge leisten wollen.

Scharfe Debatte über Reform des Stabilitätspakts

Der Parlamentarische Staatssekretär Karl Diller unterstützte ausdrücklich den Vorschlag der Kommission, die Kriterien des Paktes zu überarbeiten. Es gehe dabei nicht um ein „Herausrechnen“, stellte er klar. Auch Joachim Poß betonte, dass es nicht um eine Änderung des Pakts gehe, sondern um eine wachstumsorientiertere, flexiblere Anwendung. Die finanzpolitischen Konzepte der Union seien dreiste Heuchelei. Die Union habe bisher einen umfassenden Steuersubventionsabbau verhindert.

Die Vorschläge der Regierung sind bei der Opposition naturgemäß auf scharfe Kritik gestoßen. Michael Meister (CDU) kritisierte, die Änderungsvorschläge würden das Ende des Regelwerks bedeuten. Peter Hintze (CDU) verurteilte die Forderung, ein Defizitverfahren künftig nur noch bei offenkundig schwerwiegenden Fehlern des betroffenen Mitgliedstaates zu eröffnen.

A K T U E L L E S T U N D E**Überhöhte Dioxinwerte in Hühnereiern**

Auf Antrag der FDP war die "Haltung der Bundesregierung zu überhöhten Dioxinwerten in Hühnereiern" Thema der Aktuellen Stunde am Mittwoch, den 19. Januar 2005.

Berichte über hohe Dioxinwerte in Freilandeiern geben Anlass zur Sorge und fordern die Politik zum schnellen Handeln auf. Wir setzen dabei auf sofortige Verbannung der betroffenen Eier aus den Supermärkten, verstärkte Kontrollen in den Ländern und eine Untersuchung der Böden in Freilandbetrieben. Seit Jahresbeginn gelten in Deutschland strenge Grenzwerte für Eier aus Freilandhaltung.

FDP verunsichert die Verbraucher

Die FDP nahm - pünktlich zur Grünen Woche - die Freilandhaltung aufs Korn. Sie will die Käfighaltung, die in Deutschland ab 2007 verboten ist, wieder salonfähig zu machen. Diese Politik verunsichert die Verbraucher und schädigt einen aufstrebenden Wirtschaftszweig.

Seit den 80er Jahren ist bekannt, dass Eier von freilaufenden Hühnern ein höheres Risiko zur Dioxinbelastung tragen als Eier aus Käfighaltung. Durch Schadstoffausstoß aus Industrie und Verkehr sowie dem ungehemmten Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln wurden über viele Jahrzehnte Dioxine freigesetzt, die sich im Boden angesammelt haben und nur schwer abbaubar sind.

Trotz der potenziell höheren Gefahr von Dioxinbelastung im Einzelfall belegen Zahlen des Bundesinstitutes für Risikoforschung, die von 1999 bis 2003 zusammengestellt wurden, dass die Belastung von Freilandeiern über die letzten Jahre im Schnitt nicht höher war als die von Eiern aus Käfighaltung.

Wachsamkeit und schnelles Handeln ist gefordert – die Polemik der Opposition ist hier fehl am Platz.

**A U S S E N****Beziehungen zu Lateinamerika intensivieren**

In dieser Woche hat der Bundestag einen Antrag der Koalitionsfraktionen „Intensivierung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union, Lateinamerika und der Karibik“ (Drs. 15/3205, 15/3840) angenommen. Darin werden Deutschland und die Europäische Union aufgefordert, die Beziehungen zu Lateinamerika stärker zu entwickeln und auszubauen und den Dialog zu fördern.

Das dritte Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik (LAK) im Mai 2004 in Mexiko wurde zum Anlass genommen, eine Bilanz der europäisch-lateinamerikanischen und deutsch-lateinamerikanischen Beziehungen zu ziehen. Europa wie auch Deutschland sollten aus politischen wie auch strategischen Gründen ihren Einfluss in Lateinamerika weiter verstärken. Hier bietet sich die Chance für eine deutlichere Akzentsetzung der Außenpolitik in der Südhalbkugel unserer Welt.

Hindernisse im Handel beseitigen

Vor allem im Hinblick auf die europäische Handelspolitik wird die Bundesregierung aufgefordert, weitere Hindernisse auf dem Weg zu einem EU-Mercosur-Handelsabkommen aus dem Weg zu räumen. Auch soll über ein Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Staaten Zentralamerikas bzw. der EU und der Andengemeinschaft baldmöglichst verhandelt werden. Die deutsche Wirtschaft soll zu weiterem Engagement ermuntert werden.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fördern

Alle Ansätze der zwischenstaatlichen und multilateralen Zusammenarbeit müssen allerdings dazu genutzt werden, nicht nur zur Armutsbekämpfung beizutragen, sondern auch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Lateinamerika zu unterstützen.

F A M I L I E**Gesetz gegen Diskriminierung**

Mit dem in Erster Lesung beratenen Gesetzentwurf (Drs. 15/4538) zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht soll Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert werden.

Schwerpunkt des Gesetzes

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt im Bereich von Beschäftigung und Beruf, betroffen ist aber auch das Zivilrecht. Die Rechtsbereiche Arbeitsrecht, Zivilrecht, Beamtenrecht und Sozialrecht werden in einem einheitlichen Gesetz geregelt. Der Benachteiligungsschutz für Soldaten wird in einem gesonderten Gesetz geregelt.

Beweiserleichterungen

Die Diskriminierten erhalten Beweiserleichterungen, indem die bisher nur für das Arbeitsrecht geltende und dort bewährte Regelung für alle Betroffenen geöffnet wird. Es genügt, die Diskriminierung glaubhaft zu machen. Überall wo kein Anwaltszwang besteht, können sich Diskriminierte unmittelbar von Verbänden vertreten lassen. Es wird eine Antidiskriminierungsstelle beim Familienministerium eingerichtet, die Benachteiligte bei der Durchsetzung ihrer Rechte durch Information, Beratung, Vermittlung und Mediation unterstützt.

Das neue Gesetz

Berufliche Anforderungen können es nötig machen, Menschen unterschiedlich zu behandeln. Ein evangelischer Kindergarten muss darauf bestehen können, dass er nur für Religionsangehörige öffnet und dass die Erzieher und Erzieherinnen auch dazu zählen. Frauenparkplätze sollen nicht am Antidiskriminierungsgesetz scheitern. Auch Versicherungen müssen das Benachteiligungsverbot beachten.

weitere Informationen unter: www.spdfraktion.de

**F O R S C H U N G****Motor für Innovationen**

Die nachhaltige Entwicklung soll zentrales Ziel der Innovationspolitik der Bundesregierung werden. Dies fordert der Antrag „Forschung für Nachhaltigkeit – Motor für Innovationen“ (Drs. 15/3452, 15/4216) von SPD und Grünen, der in dieser Woche im Bundestag beschlossen worden ist.

Nachhaltigkeit als zentrales Ziel

Der Bereich Bildung und Forschung soll dabei als Kernelement einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie herausgestellt werden. Mit dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltigkeit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) werden die Mittel dafür deutlich erhöht: Von 2005 bis 2009 stehen jährlich rund 160 Millionen Euro zur Verfügung.

Mehr Wachstum und Beschäftigung

Die Verbindung von Innovation und Nachhaltigkeit ist ein Schlüssel, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen. Schon jetzt sind fast 1,5 Millionen Erwerbstätige im Umweltschutzbereich beschäftigt – mehr als im Maschinen- oder Fahrzeugbau. Bei den Technologien für Nachhaltigkeit liegt Deutschland hinter den USA auf dem zweiten Platz.

Auch der Bundesforschungsbericht 2004 (Drs. 15/3300) zeigt: Deutschland ist auf Innovationskurs. Hier kann die Bundesrepublik weitere Erfolge erzielen. Dazu sollen die verschiedenen bildungs- und forschungsbezogenen Maßnahmen der Bundesregierung klar strukturiert und koordiniert werden, fordert der Antrag. Schwerpunkte sollen in den Bereichen Energie, Nahrungsmittelproduktion und Verkehrstechnologien liegen. Wichtig ist dabei, eine nachhaltige Entwicklung nicht nur in Zusammenarbeit mit den Bundesländern sondern auch international zu fördern.

H A U S H A L T**Tätigkeitsbericht des Bundesrechnungshofes**

In 1. Lesung hat der Deutsche Bundestag die jährlichen Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (Drs. 15/4200) zur Haushalts- und Wirtschaftsführung beraten. Die Ergebnisse der parlamentarischen Beratung des Berichts dienen dem Deutschen Bundestag außerdem dazu, über die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2003 zu entscheiden.

Finanzwirtschaftliche Entwicklung

In Bezug auf die allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung legt der Bundesrechnungshof dar, dass der Bundeshaushalt trotz eingeleiteter Reformmaßnahmen strukturellen Belastungen unterliegt. Die Zahlungen des Bundes bspw. an die gesetzliche Rentenversicherung entwickeln sich nach Auffassung des Rechnungshofes besorgniserregend. Allein in diesem Jahr würden die Ausgaben für die Alterssicherung mit rund 98 Milliarden Euro mehr als die Hälfte der Steuereinnahmen des Bundes verschlingen.

Nach Auffassung des Rechnungshofes sind weitere Anstrengungen zur Begrenzung der Ausgaben und zur Stabilisierung der Einnahmen erforderlich, um die Nettoneuverschuldung zurückzuführen und politische Gestaltungsspielräume zu erhalten. Die SPD-Fraktion stimmt mit dem Rechnungshof überein, dass es zur Fortsetzung des Konsolidierungskurses keine Alternative gibt. Die Maßnahmen müssen allerdings die konjunkturelle Situation berücksichtigen. Es kommt darauf an, Konsolidierung mit Strukturformen und Wachstumsimpulsen zu verbinden.

Forderung an alle Fraktionen

Die Forderungen des Rechnungshofes nach weiteren Konsolidierungsanstrengungen richten sich an alle Fraktionen des Bundestages. Sie sind deshalb auch eine dringende Aufforderung an die Opposition, ihre Blockadehaltung im Bundesrat aufzugeben und einem umfassenden Subventionsabbau zuzustimmen.

**NACHHALTIGKEIT****Nachhaltigkeitsstrategie und Fortschrittsbericht 2004**

Die Verantwortung für die Lebenschancen zukünftiger Generationen und die damit verknüpfte langfristige Orientierung bilden den Kern einer nachhaltigen Entwicklung. In dieser Woche debattierte der Bundestag über eine erste Zwischenbilanz dieser, 2002 erstmals formulierten, Strategie (Drs. 15/4100).

Fortschrittsbericht 2004

Im Fortschrittsbericht wurde zum einen Bilanz gezogen: Was haben wir hinsichtlich der Ziele, Indikatoren und Schwerpunkte erreicht? Zudem wurden vier neue Schwerpunkte formuliert: Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft, Neue Energieversorgungsstruktur unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien, Alternative Kraftstoffe und innovative Antriebe sowie Verminderung der Flächeninanspruchnahme.

Der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung erkennt an, dass einige Fortschritte erzielt werden konnten. Die Umsetzungsschritte müssen aber entschiedener und mutiger werden, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Zusätzliche Handlungsfelder sollen stärkere Berücksichtigung finden: Bildung, Forschung und Innovation, Prävention sowie Demografie und Infrastruktur, Lebensstile und Konsummuster sowie eine intensivere Vernetzung der nationalen Ziele mit den Zielen der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie und internationalen Verpflichtungen.

Nachhaltigkeitscheck im Parlament

Damit die Konsequenzen heutiger Entscheidungen für künftige Generationen transparenter werden, will sich der Beirat an der Entwicklung der dafür notwendigen Instrumente der Gesetzesfolgenabschätzung beteiligen: Ziel ist ein umfassender und ehrlicher Nachhaltigkeitscheck.

RECHT**Schutz der Privatsphäre**

Am Freitag wurde in 1. Lesung der Gesetzentwurf zur akustischen Wohnraumüberwachung (Drs. 15/4533) beraten. Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem Urteil vom März 2004 die akustische Wohnraumüberwachung für verfassungsgemäß erklärt, aber Regelungen gefordert, die den absoluten Kernbereich privater Lebensgestaltungen vor Abhörmaßnahmen schützen. Das Gericht gab dem Gesetzgeber damit auf, die alten Regelungen aus unionsregierten Zeiten neu zu gestalten.

Vorgaben des BVerfG werden erfüllt

Mit einer Vielzahl rechtsstaatlicher Sicherungsinstrumente, wie der Erhöhung der Anordnungs- und Durchführungsvoraussetzungen für die akustische Wohnraumüberwachung werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts jetzt erfüllt.

Schutz vor Kriminalität und Terror

Zur strafrechtlichen Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, insbesondere bei Ermittlungen und Überführungen, hat sich die akustische Wohnraumüberwachung grundsätzlich als erfolgreich erwiesen.

Wahrung der Menschenwürde

Zum Schutz der Privatsphäre und zur Wahrung der Menschenwürde werden Eingriffe im Kernbereich privater Lebensgestaltung nun ausgeschlossen. Das Abhören in Privatwohnungen auf einen begründeten Verdacht hin, muss unverzüglich unterbrochen werden, wenn private Gespräche geführt werden. Es ist auch unzulässig, Berufsgeheimnisträger abzuhören. Die Schutzbereiche werden verfahrensrechtlich durch die Stärkung des Richtervorbehalts, detaillierte datenschutzrechtliche Regelungen, Benachrichtigungspflichten und die Ermöglichung eines nachträglichen Rechtsschutzes für alle Betroffenen abgesichert.

**U M W E L T****Elektro- und Elektronikgerätegesetz**

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen über "das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten" (Drs. 15/3930, 15/4666) in 2./3. Lesung verabschiedet. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung von EG-Richtlinien und legt Anforderungen an die Produktverantwortung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz fest.

Vermeidung schädlicher Abfälle

Hauptziele sind die Vermeidung von Abfällen aus Elektro- und Elektronikgeräten, die Reduzierung der Abfallmenge durch Recycling und die Verringerung des Schadstoffgehalts der Geräte. Durch das Verbot der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe bei der Produktion von Neugeräten sollen Belastungen für Umwelt und Gesundheit von vornherein vermieden werden und Entsorgungsprobleme gar nicht erst entstehen. Die Verpflichtung für die Entsorgung der Geräte Verantwortung zu übernehmen, soll die Hersteller dazu zwingen, den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte in ihre Kalkulation einzubeziehen.

Verantwortung der Privatwirtschaft

Bei der Umsetzung sollte zusätzliche Bürokratie auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Diese Zielsetzung verlangt nach Lösungen, die weitestgehend in Verantwortung der Privatwirtschaft liegen. Der Staat kann sich auf Rechtsetzung, Überwachung und Sanktionen gegen Pflichtverstöße konzentrieren.

Mit Blick auf die wettbewerblichen Aspekte ergibt sich die Aufgabe, Strukturen für die Durchführung zu schaffen, die so viele individuelle Elemente wie möglich enthalten und "Trittbrettfahrer" und "Rosinenpicker" ausschließen.

V E R K E H R**Mehr Sicherheit an Bahnübergängen**

Der Bundestag hat den von der SPD und den Grünen eingebrachten Antrag "Sicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen sofort verbessern" am Donnerstag beschlossen. Die Koalitionsfraktionen fordern mit ihm die Bundesregierung auf, die Möglichkeit der Doppelbeschilderung von Andreaskreuz und Stopp-Schild an unbeschränkten Bahnübergängen in der Straßenverkehrsordnung vorzusehen.

Der Handlungsbedarf ist groß

Trotz rückläufiger Unfallzahlen ist der Handlungsbedarf insbesondere an unbeschränkten Bahnübergängen groß. Sie sind bisher entweder mit Lichtzeichen, Blinklicht oder Andreaskreuz gesichert. Die Unfalldatenbank des Eisenbahnbundesamtes verzeichnet für 2003 46 Unfalltote, von denen alleine 23 an unbeschränkten Bahnübergängen zu beklagen sind. Ebenso erlitten 38 der insgesamt 56 Schwerverletzten und 88 der insgesamt 129 Leichtverletzten ihre Verletzungen bei Unfällen an unbeschränkten Bahnübergängen.

Andreaskreuz oft unbekannt

Nach einer 2001 im Auftrag der Deutschen Bahn durchgeführten Umfrage ist zu vermuten, dass vielen Verkehrsteilnehmern die Bedeutung des Andreaskreuzes als Wartepflichtgebot nicht mehr bekannt ist. Laut ADAC liegt bei fast allen Unfällen an unbeschränkten Bahnübergängen mit Pkw-Beteiligung die Schuld bei den Autofahrern, da sie häufig unaufmerksam seien und den gefährlichen Bahnübergang viel zu schnell passierten. Der Vorrang der Bahn sei bei vielen völlig in Vergessenheit geraten. Die Autofahrer würden häufig die unbeschränkten Bahnübergänge nicht ernst nehmen und eine Mehrzahl der Fahrer überquerte die Gleise mit unvermindert hohem Tempo. Zur Verdeutlichung der Wartepflicht soll deshalb an Unfallschwerpunkten das Stopp-Zeichen zusätzlich zum Andreaskreuz montiert werden. Bisher verbietet dies die Straßenverkehrsordnung.

**W I R T S C H A F T****Bürokratieabbau**

Zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen wurde in dieser Woche in 2./3. Lesung ein Gesetzentwurf (Drs. 15/4231, 15/4673) beschlossen. Die ursprünglich vorgesehenen Änderungen zum Wohngeld wurden im „Gesetz zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften“ bereits verabschiedet.

Wesentliche Regelungen

- Beschleunigung von Gerichtsverfahren durch die mögliche Einrichtung von Abteilungen für Handelssachen in Amtsgerichten,
- erleichterte Berichts- und Dokumentationspflichten für Unternehmen mit Umweltmanagement-Systemen,
- Verzicht auf die Vorlage von Abfallwirtschaftskonzepten und -bilanzen durch private Erzeuger,
- reduzierte Prüf- und Aufbewahrungspflichten für Makler und Bauträger,
- Änderung des Gaststättenrechts: Künftig soll die Abgabe von alkoholfreien Getränken und Speisen im Zusammenhang mit einer anderen gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit im Nebenbetrieb, jedoch gegen Entgelt, nicht mehr genehmigt werden müssen. Imbissstände, die nicht länger als einen Tag an einem Ort betrieben werden und darüber hinaus keine Sitzplätze anbieten, werden von der Erlaubnispflicht des Gaststättengesetzes freigestellt. Der Schwellenwert für die Erlaubnispflicht bei Beherbergungsbetrieben wird von acht auf zwölf Betten angehoben.

Die beschlossenen Entlastungen gehen auf die Vorschläge der Innovationsregionen Bremen, Ostwestfalen-Lippe und Westmecklenburg im Projekt "Innovationsregionen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Deregulierung und Entbürokratisierung" zurück. Die Vorschläge wurden in den genannten Regionen erprobt und werden nun bundesweit umgesetzt.

W I R T S C H A F T**Bericht der Regulierungsbehörde**

In dieser Woche hat die Bundesregierung den Bericht der Regulierungsbehörde Telekommunikation und Post für 2002/2003 (Drs. 15/2220), und ihre eigene Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht (Drs. 15/4584) in den Bundestag eingebracht.

Märkte öffnen

Sowohl der Telekommunikations- als auch der Postbereich sollen zunehmend dem Wettbewerb geöffnet werden. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass eine Verlängerung der Exklusivlizenz für die Deutsche Post AG ab 2008 nicht erforderlich erscheint. Im Telekommunikationsbereich hat es bereits mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes von 1996 Änderungen gegeben.

Regulierungsbehörde entscheidet

Der nationale Gesetzgeber wird künftig nicht mehr darüber entscheiden, welche Märkte aus der sektorspezifischen Regulierung entlassen werden können. Im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt und gegebenenfalls mit Zustimmung der Europäischen Kommission wird die Regulierungsbehörde die Entscheidung darüber treffen, welche Märkte für eine Regulierung in Betracht kommen.

Gute wirtschaftliche Entwicklung

Im Bereich der Telekommunikation waren im Berichtszeitraum erfreuliche Entwicklungen des Wettbewerbs zu beobachten. Die Phase der Konsolidierung ist noch nicht abgeschlossen, die meisten Unternehmen haben sich aber in einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld behauptet. Mit einer spürbaren Belebung der Wirtschaft kann insbesondere im Bereich der Telekommunikation mit zusätzlichem Wachstum gerechnet werden. Vorreiter werden hier einmal mehr der Mobilfunk mit der Einführung von UMTS sowie breitbandige Internetzugänge wie DSL sein, die erhebliches Wachstumspotenzial besitzen.

**W O H N E N****„Soziale Stadt“ weiterentwickeln**

Mit dem Start des rot-grünen Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ im Jahr 1999 ist ein bedeutendes Instrument zur Stabilisierung benachteiligter Wohnquartiere und zur Verbesserung der Lebenschancen der Bewohner entstanden. Im Rahmen von derzeit 363 Projekten in ganz Deutschland wird durch positive Entwicklungen im städtebaulichen Bereich und mit sozialen und kulturellen Angeboten insbesondere für Kinder und Jugendliche das aktive Zusammenleben gefördert.

Fünffährige Erfolgsgeschichte

Die Bilanz nach 5 Jahren hat den Erfolg des Programms, das ein Gesamtfinanzvolumen von mehr als einer Milliarde Euro hat, bestätigt. Es konnte nachgewiesen werden, dass eine nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation nur möglich ist, wenn Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftsförderung, Kinder- und Jugendhilfe, sowie Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherpolitik zusammenwirken.

Koalitionsantrag zur Fortsetzung des Programms „Soziale Stadt“

Mit einem am Donnerstag in 1. Lesung beratenen Antrag (Drs. 15/4660) fordern die Koalitionsfraktionen die Weiterführung des Programms. Dazu soll die Kooperation der wichtigen Ressorts auf allen Ebenen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Integration sowie Qualifizierung und Beschäftigung, verstärkt werden. Gezielte Förderprogramme sollen an die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ angebunden werden.

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, alle vier Jahre einen Bericht über die Stadtentwicklung in Deutschland abzugeben, wobei der Schwerpunkt auf der Entwicklung benachteiligter Quartiere im Verhältnis zur Gesamtstadt gelegt werden soll.